



Fachteil Biodiversität

Strickhof ■ Eschikon 21, 8315 Lindau ■ 058 105 98 00 ■ www.strickhof.ch

Das Aufwerten von Biodiversitäts-Wiesen von Q1 zu Q2 wird 2018 noch attraktiver

Qualität zahlt sich aus

Eine Aufwertung von Biodiversitäts-Wiesen von Q1 zu Q2 ist anspruchsvoll. Wenn sie gelingt, gilt es, die botanische Zusammensetzung mit Bewirtschaftungsmassnahmen langfristig zu erhalten.

Q2 wird gefördert

Bestehende Biodiversitäts-Wiesen enthalten oft zu wenige der gewünschten Zeigerpflanzen, die für eine Q2-Wiese erforderlich sind. Lässt der Standort eine Befahrbarkeit mit Maschinen zu, so können für eine Aufwertung auch Neuansaat in Betracht gezogen werden. Erreicht eine Biodiversitäts-Wiese Q2, so können neben den Q1-Beiträgen mit Fr. 1080.–/ha zusätzlich die Q2-Beiträge mit Fr. 1920.–/ha abgeholt werden. Diese Ansätze gelten im Jahr 2018 für die Talzone.

Das Ziel vor Augen haben

Bevor eine botanische Aufwertung durchgeführt wird, sollten einige Abklärungen getroffen werden. Der Verwendungszweck des Wiesenfutters sowie die Anforderungen an Q2 spielen dabei eine grundlegende Rolle. Nebenbei sind die Vorlieben des Bewirtschafters zu berücksichtigen, beispielsweise die Freude an Blumen oder Tieren. Der Zeithorizont, bis die Anforderungen an eine Q2 erfüllt werden sollen, spielt eine wichtige Rolle. Besonders wichtig sind die Standorteigenschaften. Etwas aufwendiger sind nährstoffreiche, nasse, schattige, verdichtete sowie unkrautete Standorte. Ein vorhandener Bestand ist vorgängig auf wertvolle Gräser sowie allfällig vorhandene Blumen zu beurteilen. Wichtig ist auch die Bestandesdichte bei der Wahl des Aufwertungsverfahrens. Wird das Ziel einer Aufwertung vorgängig mit fachkundigen Personen besprochen, kann dies die Erfolgsgarantie steigern sowie die Kosten senken.

Informationen über Qualitätssaatgut, zeitliche Termine sowie Sonderbewilligungen siehe Infobox.

Wie erreiche ich Q2?

Für die Aufwertung von Biodiversitäts-Wiesen kommen grundsätzlich drei Verfahren in Frage.

Eine ganzflächige Neuansaat kann bei Beständen, die kaum Zeigerarten enthalten, sinnvoll sein. Soll eine Neuansaat erfolgreich sein, so muss der bestehende Altbestand vollständig beseitigt werden. Dafür ist eine Sonderbewilligung einzuholen. Falls die Fläche nicht mechanisch bearbeitet werden kann, ist ein vorgängiges Abspritzen



Ein sauberes Saatbett bietet beste Voraussetzungen für eine Aufwertung. Bild: Strickhof

mit einem Totalherbizid möglich. Die Erlaubnis dazu wird in der Regel mit der Sonderbewilligung erteilt. Ein sauberes, feinkrümeliges, gut abgesetztes Saatbett, ist das A und O für einen erfolgreichen Start. Die Grundbodenbearbeitung kann mittels Pflug, Grubber, Fräsen oder Spatenmaschine bis spätestens Ende März erfolgen. Bis zur Saat werden zwecks Unkrautbekämpfung zwei bis drei Eggenstriche mit der Federzahnegge durchgeführt, wobei der letzte Eggenstrich direkt vor der Saat erfolgen soll. Gesät wird frühestens ab Mitte April bei warmem Boden. Das Saatgut wird vorzugsweise mit einem Krummenacher-Sägerät oder von Hand ausgebracht. Anschliessendes Walzen sichert die Wasserversorgung mittels Kapillar-Wirkung. Die Folgebewirtschaftung ist dieselbe wie bei einer Direktbegrünung. Mehr Infos dazu siehe Interview.

Bei der Streifensaat, bei der ca. 1/4 der Fläche neu angelegt wird, ist das Vorgehen dasselbe wie bei einer ganzflächigen Neuansaat. Diese Aufwertungsart kommt dann zur Anwendung, wenn ein Teil der bestehenden Pflanzen bereits wertvoll ist.

Die Direktbegrünung mit Schnittgut einer artenreichen Spenderfläche ist eine Alternative zur Ansaat mit gekauftem Saatgut. Dieses Verfahren eignet sich für ganz- oder teilflächige Neuansaat wie auch für die botanische Aufwertung lückenhafter Bestände. Mehr zur Direktbegrünung siehe Interview.

Die richtige Mischung wählen

Je nach Standort, Zielbestand und Verfahren sind Q2-Aufwertungsmischungen einzusetzen. Übersaaten wie im herkömmlichen Futterbau funktionieren nur unbefriedigend. Saatgut für artenreiche Wiesen ist teuer. Werden die oben aufgeführten Punkte beach-

tet, so steht einer erfolgreichen Aufwertung nichts mehr entgegen. Die Bewirtschaftung in den Folgejahren soll schonend erfolgen. Problemunkräuter wie Ackerkratzdisteln, Blacken sowie einjähriges Berufskraut sind stets zu bekämpfen! Wird Klappertopf in der Wiese zu dominant, kann eine Frührschnittsonderbewilligung bei der Ackerbaustelle eingeholt werden.

■ David Felix, Absolvent Agro-Techniker HF

Infos sind erhältlich unter:

Allgemeine Beratung:
Fachstelle Biodiversität, Strickhof Lindau
Barbara Stäheli, 058 105 98 50
René Gämperle, 058 105 98 27

Saatgut:
www.wildblumenburri.ch
www.ufasamen.ch

Spenderwiesen:
www.regioflora.ch ■

Interview zum Fachteil

René Gämperle

Fachstellen & Dienstleistungen Fachbereich
Boden, Düngung & Biodiversität



«Die Direktbegrünung mit Schnittgut kann eine Alternative zu gekauftem Saatgut bieten.»

Was sind die Vorteile der Direktbegrünung?

Es wird nur lokales, bestens angepasstes Saatgut verwendet. Zudem wird mit dem Schnittgut auch ein Teil der Fauna der Wiese übertragen wie Insekteneier, Raupen, Heuschrecken. Schliesslich schützt das ausgelegte Schnittgut die auflaufenden Pflanzen hervorragend vor Austrocknung und Starkregen.

Wie komme ich zu Spenderflächen?

Frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Naturschutzbeauftragten der Gemeinde oder Fachstelle Naturschutz. Künftig wird es auch möglich sein, Spenderwiesen direkt über eine Datenbank (www.regioflora.ch) abzurufen.

Brauche ich eine Sonderbewilligung, falls ja, bis wann muss sie beantragt werden?

Ja. Grundsätzlich gilt, je früher, desto besser. Am besten wäre es, wenn die Anträge bis spätestens Ende Jahr vor dem Ansaatjahr gestellt werden (höhere Planungssicherheit). Anträge bis Anfang März sind möglich.

Wann ist der optimale Schnittermin der Spenderfläche und wie viel Fläche brauche ich für die Empfängerfläche?

Im Zeitpunkt der Teigreife der Leitgräser. Dieses Entwicklungsstadium wird je nach Höhenlage zwischen Mitte Juni und Anfang August erreicht. Der Schnitt muss mög-

lichst schonend unter feuchten Bestandesverhältnissen erfolgen. Das noch feuchte Schnittgut ist anschliessend sofort aufzuladen und auf die Empfängerfläche zu bringen. Das optimale Verhältnis zwischen Spender- und Empfängerfläche liegt bei 1:1. Ist wenig Saatgut im Material, ist mehr Schnittgut bzw. Spenderfläche nötig.

Wie muss die Empfängerfläche vorbereitet sein, damit das Schnittmaterial ausgelegt werden kann.

Das Saatbett muss feinkrümelig, gut abgesetzt und absolut unkrautfrei sein. Die Grundbodenbearbeitung ist spätestens auf Anfang März zu legen. Die letzte oberflächliche Bodenbearbeitung erfolgt unmittelbar vor der Direktbegrünung.

Wie ist die Fläche der Ansaat künftig zu pflegen?

Im Ansaatjahr sind Unkrautschnitte durchzuführen, sobald sich der Bestand zu schliessen beginnt und kein Boden mehr sichtbar ist. Herbstweide ist in den ersten drei Jahren gänzlich zu vermeiden. Hat sich die Wiese etabliert, richtet man die erste Nutzung nach dem Verblühen der Leitgräser wie Fromental, Goldhafer, Aufrechte Trespe. Es ist möglichst Bodenheu zu machen. Acht Wochen später erfolgt i.d.R. die nächste Nutzung. Die Wiese sollte unbedingt kurzrasig, ca. fausthoch in die Winterruhe gehen. ■



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Ein erster Schritt ist gemacht

Gross war die Enttäuschung, als vor knapp 1,5 Jahren die Zürcher Bevölkerung und die bürgerlichen Parteien unsere Bemühungen bezüglich der Verwendungspflicht des Humus bei Überbauungen nicht unterstützten. Noch gut bleibt in Erinnerung, wie unsere Argumente und Darstellungen teilweise sogar ins Lächerliche gezogen und als Lügen verurteilt wurden. Es ist nun eine Genugtuung, dass selbst in der Pressemitteilung der Baudirektion steht: «Lange Zeit wurden nicht nur der Untergrund, sondern auch der fruchtbare Unter- und Oberboden als Aushub in Deponien entsorgt. Damit wurde eine kostbare Ressource unwiederbringlich zerstört». Unsere Bemühungen waren also nicht umsonst und unsere Argumente korrekt.

Das ALN, unter der Leitung von Dr. Marco Pezzatti, hat diese Thematik auf ihre dringliche Traktandenliste genommen und uns einen gelungenen und

ausgewogenen Vorschlag unterbreitet. Der ZBV wird seine Basis unterstützen und motivieren, diese Steilvorlage zu grossflächigen landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen erfolgreich umzusetzen.

Ein Blick in die Zukunft

Für das künftige Vorgehen stehen für uns zwei zentrale Anliegen im Vordergrund. Zum Einen sollen künftige Baubewilligungen im Siedlungsgebiet auf grüner Wiese ebenfalls eine Verwertungspflicht mit Nachweis für den gewachsenen Boden beinhalten. Nur so wird sichergestellt, dass dieses wertvolle Bodenmaterial sinnvoll wiederverwendet wird. Ein Vorgehen, welches in der Landwirtschaftszone schon lange greift. Zum Anderen aber wird sich die Frage nach ökologischen Kompensationsflächen stellen. Hierzu gilt es zu bedenken, dass der aktuelle Zwischenbericht zum kantonalen Naturschutz

Gesamtkonzept zeigt, dass im Kanton Zürich von der Landwirtschaft mehr als genug Flächen für die Ökologie zur Verfügung gestellt werden. Was wir bis heute noch nicht erreicht haben, ist die Qualität dieser Flächen bezüglich Ökologie. Regierungsrat Markus Kägi hat mehr als einmal erklärt, dass wir bezüglich der Ökologie nicht ein quantitatives, sondern ein qualitatives Verbesserungspotenzial haben. Der ZBV wird genau diesen Aspekt im Bewilligungsprozess einzelner Bodenverbesserungen kritisch betrachten und sich entsprechend einbringen. ■



Q2-Streifen nach erfolgreicher Saat. Bild: Johannes Burri, UFA Samen

Ferdinand Hodel
Geschäftsführer ZBV

